



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:
[REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.01.2025

Verkehrsberuhigung Luisengymnasium

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07165 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 09.07.2024 dürfen wir Ihnen nach Überprüfung Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation in der Luisenstraße im Bereich des Luisengymnasiums in der Zwischenzeit an unterschiedlichen Werktagen, jeweils jedoch zur schulrelevanten Zeit, überprüft. Zur Beruhigung der Luisenstraße schlagen Sie vier denkbare Maßnahmen vor:

Aufstellen eines Dialogdisplays, damit Tempo 30 besser eingehalten wird

Gemäß Beschluss vom 20.07.2022 dürfen die Bezirksausschüsse unter Beachtung der allgemeinen Aufstellkriterien eigenständig über die Aufstellung eines Dialogdisplays entscheiden. In der Luisenstraße wurde von der Schulwegsicherheit im Jahre 2018 für beide Fahrrichtungen auf gesamter Länge zwischen Karlstraße und Elisenstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur schulrelevanten Zeit (werktags, Montag bis Freitag, 7 – 18 Uhr) angeordnet. Mittels Verkehrszeichen 1012-50 („Schule“) wird zudem auch auf die Schule hingewiesen.

Mit Eröffnung des Skateparks gegenüber des Luisengymnasiums am Karl-Stützel-Platz wird die derzeit vorhandene zeitliche Einschränkung der Tempo-30-Regelung in der Luisenstraße entfallen und Tempo 30 ohne zeitliche Einschränkung angeordnet.



Beibehaltung des temporären Überwegs mit Schalten auf Anforderung

Die temporäre Ampelanlage unmittelbar vor dem Haupteingang des Luisengymnasiums wurde aufgrund der großen Baustelle (auf dem nördlichen Nachbargrundstück der Schule) eingerichtet, da die Luisenstraße im Baustellenbereich nur einspurig befahrbar ist. Da es sich um eine baustellenbedingte Ampelanlage handelt, wird diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder entfernt werden. Des Weiteren besteht in einer zumutbaren Entfernung von ca. 60 Metern eine sichere Quermöglichkeit in Form einer vollsignalisierten Lichtzeichenanlage (LSA) an der Kreuzung Luisenstraße/Elisenstraße. Die LSA ist im Dauerbetrieb geschaltet und wird bei Ausfall der Anlage zur schulrelevanten Zeit durch die Polizei geregelt.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Quermöglichkeit ist aufgrund der geringen Entfernung zur bestehenden LSA grundsätzlich entbehrlich.

Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen

Das Luisengymnasium liegt in einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich obliegen der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Die Luisenstraße ist im Messstellenprogramm der KVÜ mit Priorität vorgesehen.

Zebrastreifen in der Sophienstraße

Beim Luisengymnasium handelt es sich um eine weiterführende Schule ohne festen Schulsprengel. Schüler*innen können somit aus allen Richtungen kommen. Eine zwingende Notwendigkeit der Querung der Luisenstraße für Schüler*innen direkt in Höhe des Schuleingangs besteht nicht. Die Luisenstraße kann sicher über die vorhandenen signalgeregelten Kreuzungen in Höhe Luisenstraße/Elisenstraße unmittelbar südlich der Schule und Luisenstraße/Karlstraße etwas weiter nördlich entfernt gequert werden. Sofern ein Fußgängerüberweg über die Luisenstraße auf Höhe der Sophienstraße gewünscht ist, scheidet dieser wegen der unmittelbaren Nähe zur vorhandenen signalgeregelten Querung nach den Bestimmungen der R-FGÜ aus.

Bezüglich eines Fußgängerüberweges über die Sophienstraße wurde im Antrag kein konkreter Standort benannt. Bei der Sophienstraße handelt es sich um eine untergeordnete Straße mit entsprechend geringem Verkehrsaufkommen. Zu Fuß Gehende können die Sophienstraße aufgrund der ausreichend großen Lücken im Verkehr grundsätzlich an jeder Stelle sicher überqueren. Weder das Mobilitätsreferat noch das Polizeipräsidium München sehen derzeit eine Notwendigkeit, in der Sophienstraße einen Fußgängerüberweg anzuordnen. Darüber hinaus sind aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Sophienstraße (Kurvenverlauf) die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nach den Bestimmungen der R-FGÜ nicht gegeben.

Der Bereich der Luisenstraße in Höhe des Luisengymnasiums ist unfallunauffällig, konkrete Verkehrsgefährdungen für Schüler*innen bestehen nicht. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht der Schulwegsicherheit deshalb weder erforderlich noch mit den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung im Rahmen einer notwendigen Gefahrenabwehr begründbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.23